

**Ordnung zur Änderung der Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Masterstudiengang Romanische Philologie (Kernfach)**

Vom 13. November 2013

Aufgrund des § 7 Absatz 2 Nr. 2 und des § 86 Absatz 2 Satz 1 Nr. 3 des Hochschulgesetzes in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 463), zuletzt geändert durch Gesetz

vom 20. Dezember 2011 (GVBl. S. 455), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs II der Universität Trier am 10. Juli 2013 die folgende Ordnung zur Änderung der Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Masterstudiengang Romanische Philologie (Kernfach) beschlossen. Diese Änderungsordnung hat der Präsident der Universität Trier mit Schreiben vom 6. November 2013 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

**Artikel 1**

Die Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Masterstudiengang Romanische Philologie (Kernfach) vom 2. April 2009 (StaatsAnz Nr. 14 vom 27. April 2009, S. 721f.), zuletzt geändert am 28. Oktober 2013 (Verkundungsblatt der Universität Trier Nr. 27 vom 30. Oktober 2013, S. 61) (im folgenden Master-PO-alt) wird wie folgt geändert:

1. In § 4 Abs. 1 Satz 1 wird die Zahl „52“ ersetzt durch „42“.
2. In Anhang B 1 erhält folgende neue Fassung:  
 „1. Studienvolumen (in Semesterwochenstunden)  
 Im Verlauf des Studiums ist an Pflicht- und Wahlpflichtlehrveranstaltungen in folgendem zeitlichen Gesamtumfang (in SWS) teilzunehmen (§ 4 Abs. 1):  
 Gesamtumfang: 42 SWS  
 • Pflichtlehrveranstaltungen: 42 SWS  
 • Wahlpflichtlehrveranstaltungen: 0 SWS“
3. Der Anhang B 2.1, Tabelle erhält folgende neue Fassung:

Modulname	Regelsemester	SWS	LP	Prüfungsvoraussetzungen	Modulprüfung (Art und Dauer) Ggf. Prüfungsrelevante Studienleistungen
Modul 1 – Mündliche und schriftliche Kommunikation I	1. und 2.	6	10	Keine	mündliche Prüfung (15 Minuten)
Modul 2 – Vertiefungsmodul Sprachwissenschaft (Europa)	1.	4	10	Keine	Hausarbeit (25 Seiten)
Modul 3 – Vertiefungsmodul Literaturwissenschaft (Europa)	1. und 2.	4	10	Keine	Hausarbeit (25 Seiten)
Modul 4 – Kulturwissenschaft	1. und 2.	4	10	Keine	Hausarbeit (25 Seiten)
Modul 5 – Schlüsselqualifikation	1.	4	5	Keine	schriftlich benoteter Bericht oder Test oder Sprachzertifikat
Modul 6 – Mündliche und schriftliche Kommunikation II	2. und 3.	4	10	Keine	Klausur (90 Minuten)
Modul 7 – Wahlpflicht Sprach- und Literaturwissenschaft (außerhalb Europas: Frankophonie/Hispanophonie) oder Historische Kulturwissenschaft Italiens	2.	6	15	Keine	Hausarbeit (25 Seiten)
Modul 8 – Kulturwissenschaft	3.	4	10	Keine	Hausarbeit (25 Seiten)
Modul 9 – Wahlpflicht Forschungsorientierung	1.	6	10	Keine	Portfolio
Modul 10 - Masterarbeit	4	—	30	Keine	Masterarbeit

**Artikel 2**

1. Diese Ordnung zur Änderung der Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Masterstudiengang Romanische Philologie (Kernfach) findet auf alle Studierenden Anwendung, die ab dem Wintersemester 2013/14 für den Masterstudiengang Romanische Philologie (Kernfach) erstmalig an der Universität Trier eingeschrieben werden.
2. Studierende, die vor dem Wintersemester 2013/14 eingeschrieben worden sind, studieren nach der Master-PO-alt. Auf Antrag können sie nach dieser Prüfungsordnung studieren. Dabei hat der Prüfungsausschuss im Einzelfall die bisher erworbenen Leistungen auf die nach dieser Prüfungsordnung zu erbringenden Prüfungsleistungen anzurechnen. Der Antrag auf Anwendung dieser Änderungsordnung ist unwiderruflich. Wiederholungsprüfungen sind nach der Prüfungsordnung abzulegen, nach der die Erstprüfung abgelegt wurde. Ein Wechsel ist nicht möglich, wenn noch Wiederholungsprüfungen nach der Master-PO-alt abzulegen sind.
3. Studierende, die bereits vor dem Wintersemester 2013/14 eingeschrieben worden sind und nicht in diese Prüfungsordnung wechseln, können ihre Masterprüfung einschließlich der Wiederholungsprüfungen letztmalig im Wintersemester 2016/17 nach der Master-PO-alt ablegen.
4. Diese Ordnung zur Änderung der Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Masterstudiengang Romanische Philologie (Kernfach) tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkundungsblatt der Universität Trier – Amtliche Bekanntmachungen – in Kraft.

Trier, den 13. November 2013  
 Der Dekan des Fachbereichs II  
 der Universität Trier  
 Universitätsprofessor Dr. Ulrich Port